



Moderne geriatrische Physiotherapie

Media- und Produktmanagement  
 Angelika Stalinski (Dipl.-Ing.(FH))  
 Landsberger Str. 60  
 82110 Germering

Tel.: +49 89 894 64 752  
 Fax: +49 89 894 64 720  
 Email: [deutschlandsud@fit4vit.de](mailto:deutschlandsud@fit4vit.de)  
<http://www.fit4vit.de>

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB genannt) regeln den Abschluss und den Inhalt von Verträgen, mit denen einem im Rahmen seiner beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handelnden Kunden Geräte und Ausrüstungen (in der Folge „Waren“ genannt) geliefert werden. Die AGB sind integrierender Bestandteil der Offerte und ihrer Anhänge und sind ausschliesslich massgebend. Alle anderen Unterlagen, wie z.B. durch Media- und Produktmanagement A. Stalinski (in der Folge „MTM“ genannt) herausgegebene Prospekte und Kataloge, dienen ausschliesslich der Information und sind nicht verbindlich. Die AGB sind anwendbar, wenn sie von MTM in einer Offerte oder Bestellungsbestätigung erwähnt werden und der Empfänger der Bestellung ein Exemplar dieser AGB erhalten hat. Wenn der Kunde nicht schriftlich remonstriert, gelten die AGB als von ihm angenommen. Andere vertragliche Bestimmungen, namentlich die AGB des Kunden, sind nur anwendbar, wenn MTM sie ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat. Das gleiche gilt für Änderungen oder Zusätze zu den AGB. Wenn diese AGB die Schriftform vorsehen, muss das entsprechende Schriftstück vom Urheber der Erklärung unterzeichnet sein.

#### 2. Offerte, Bestellung und Bestellungsbestätigung

Wenn die Annahme der Offerte nicht innerhalb der in der Offerte gesetzten Frist bei MTM eintrifft, ist MTM nicht mehr an die Offerte gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn MTM nach Erhalt einer Bestellung deren Annahme schriftlich erklärt. Enthält die Bestellungsbestätigung Abweichungen von der Bestellung, muss der Kunde dies MTM sofort nach deren Erhalt mitteilen. Ohne eine solche Mitteilung ist alleine die Bestellungsbestätigung massgebend. Nach Abschluss des Vertrages kann der Kunde die Bestellung nur mit dem vorgängigen schriftlichen Einverständnis von MTM stornieren oder abändern. MTM behält sich das Recht vor, dem Kunden, allfällige sich aus

der Stornierung oder Abänderung ergebende Kosten zu überbinden.

#### 3. Preise

Wird nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise in Euros netto ab Werk, Einladen und Verpackung inbegriffen. Ausgenommen sind die Spezialverpackungen, die gesondert berechnet werden. Die Preise verstehen sich ohne MwSt, die auf der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.

#### 4. Nebenkosten und weitere Leistungen

Alle Nebenkosten, wie Kosten für besondere Verpackungen, Schutz des Transportgutes, Transport, Versicherungen, Exportbewilligungen und andere Bewilligungen und Bescheinigungen, gehen zu Lasten des Kunden. Ist nichts anderes vereinbart, werden die im Zusammenhang mit den Nebenkosten stehenden Verträge und Policen von MTM abgeschlossen. Wenn der Kunde diese Verträge abschliesst, behält sich MTM das Recht vor, Belege für den Abschluss zu verlangen. Der Kunde trägt auch alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Zölle und anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, ausser wenn er die nötigen Bescheinigungen vorlegt, aus denen hervorgeht, dass er von diesen Abgaben befreit ist. Wird der Liefertermin auf Wunsch des Kunden oder aus einem Grund, den MTM nicht zu vertreten hat, verschoben, gelten alle Kosten im Zusammenhang mit den von MTM deswegen getroffenen Massnahmen (Lagerung, Konservierung, Schadensversicherungen aller Art, usw.) ebenfalls als Nebenkosten, die der Kunde tragen muss. Vorbehalten bleiben Lieferverzögerungen gemäss Art. 6 AGB.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Zahlung sind innerhalb der von MTM bestätigten/angebotenen Zahlungsbedingungen zu leisten. Dieser Zahlungstermin ist auch dann



Moderne geriatrische Physiotherapie

einzuhalten, wenn sich der Transport oder der Erhalt der Waren aus Gründen, die MTM nicht zu vertreten hat, verzögert hat oder unmöglich geworden ist. Unabhängig vom verwendeten Zahlungsmittel gilt die Zahlung dann als geleistet, wenn auf dem Konto von MTM eine Gutschrift in der Höhe des geschuldeten Betrages erfolgt ist. Auf allen Beträgen, die bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, kann, ohne dass es vorgängig einer Mahnung oder Inverzugssetzung bedarf, ein Verzugszins verlangt werden. Der Kunde haftet zusätzlich für alle durch den Zahlungsverzug verursachten Kosten, namentlich die Mahnkosten. Eine Einstellung der Zahlung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von MTM. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Verrechnungseinrede erheben will. In besonderen Fällen, namentlich, wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden gefährdet ist, behält sich MTM das Recht vor, Sicherheiten oder die vollständige Zahlung des Kaufpreises vor der Lieferung der Waren zu verlangen. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn sich der Transport oder der Erhalt der Waren aus Gründen, die MTM nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird. Vorbehalten bleiben die Fälle von höherer Gewalt.

Bei Zahlungsverzögerung des Kunden > 30 Tagen, behält sich MTM das Recht vor, die Ware abzuholen und bis zur vollständigen Zahlung zu verwahren oder zwischenzeitlich an einen anderen Kunden zu veräußern. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde dann eine gleichwertige Ware wieder geliefert. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Tritt der Kunde während der Mietkaufzeit vom Vertrag zurück, so gelten die bezahlten Mietkaufraten als Mietkosten und werden nicht von MTM zurückbezahlt.

## 6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt entweder durch direkte Übergabe der Waren an den Kunden oder durch eine Mitteilung, dass die Waren bereit stehen, oder durch Auslieferung an einen Spediteur oder Frachtführer in den Lokalen oder Lagern der MTM. Wenn keine besonderen Lieferbedingungen vereinbart worden sind erfolgt die Lieferung ab Fabrik (Incoterm « Ex Works » (EXW)). Das Lieferdatum wird in der Bestellungsbestätigung aufgeführt. Haben die Parteien eine Frist vereinbart, an deren Ende die Lieferung erfolgen muss, läuft diese Frist ab der Bestellungsbestätigung. Vereinbarte Lieferfristen können nur eingehalten werden, wenn MTM über alle nötigen technischen Angaben für die Ausführung der Bestellung verfügt. Wenn MTM voraussieht, dass sie zum bekannt gegebenen Liefertermin nicht liefern kann, ist der Kunde sofort schriftlich unter Angaben des Grundes und - wenn möglich - des neuen Liefertermins zu benachrichtigen. Innert einem Zeitraum von drei Monaten nach dem vertraglichen Liefertermin, geben Lieferverzögerungen keinen Anspruch auf Schadenersatz, auf Rückbehalt des Kaufpreises oder auf die Stornierung

von laufenden Bestellungen. Der Liefertermin kann um eine angemessene Zeitspanne verschoben werden, wenn die Verhinderung von MTM mit angemessenem Aufwand nicht vermieden werden konnte, oder wenn ein Fall höherer Gewalt gemäss der nachstehenden Ziff. 14 vorliegt. Der Kunde wird über die Lieferverzögerung, die Ursache und den neuen Liefertermin in Kenntnis gesetzt. Wenn MTM die Ware fristgerecht liefert, diese aber aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht sofort installiert werden kann, trägt der Kunde alle damit zusammenhängenden Auslagen und Kosten.

## 7. Übergang der Gefahr

Die Gefahr geht spätestens im Zeitpunkt, wo die Lieferung das Werk verlässt, auf den Kunden über. Demnach reisen die Waren auf Risiko und Gefahr des Kunden. Wird die Lieferung auf Wunsch des Kunden oder aus anderen nicht von MTM zu vertretenden Gründen verschoben, geht die Gefahr im Zeitpunkt, der ursprünglich für die Lieferung vereinbart wurde, auf den Kunden über. Ab diesem Datum werden die zu liefernden Waren auf Kosten und auf Gefahr des Kunden gelagert und versichert.

## 8. Eigentumsvorbehalt

MTM bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentümerin der gelieferten Waren. Der Kunde achtet darauf, dass der Eigentumsanspruch von MTM nicht gefährdet wird, und setzt gegebenenfalls auch Dritte von diesem Anspruch in Kenntnis. Er verpflichtet sich, zusammen mit MTM alle nötigen Schritte zur Wahrung der Eigentumsrechte von MTM zu unternehmen. Durch den Eigentumsvorbehalt wird die Regelung über den Übergang der Gefahr gemäss der vorstehenden Ziffer 7 nicht berührt.

## 9. Erhalt der Waren

Unter Vorbehalt der gegenüber dem Frachtführer zu treffenden Vorkehrungen müssen Rügen in Bezug auf die Menge oder die Art der gelieferten Waren schriftlich innert 7 Tagen ab Erhalt der Waren erhoben werden.

## 10. Gewährleistung für die Waren

Hat der Kunde alle in der Offerte und ihren Anhängen aufgeführten Bedingungen erfüllt, so leistet MTM im Rahmen einer normalen Verwendung der gelieferten Waren während eines Zeitraums von 12 Monaten ab der Inbetriebnahme der Ware Gewähr für Material- und Fabrikationsmängel. Alle Teile, an denen während der Garantiefrist Mängel auftreten, werden ohne Kosten ersetzt. Die Gewährleistung findet dann keine Anwendung, wenn die Teile der Ware nicht mehr identisch mit denen, die MTM geliefert hat, sind oder über dem Normal verschlissen sind.



Moderne geriatrische Physiotherapie

### 11. Mängelrüge und Pflichten des Kunden

Die Garantie bezieht sich nur auf Material- und Fabrikationsmängel. Stellt der Kunde solche Mängel fest, so muss er MTM schriftlich benachrichtigen. Die Mängelrüge muss eine Aufzählung und eine Beschreibung der Mängel enthalten, damit sich MTM eine Vorstellung über ihre Art und ihren Umfang bilden kann. Der Kunde muss den Zustand der gelieferten Waren unverzüglich, nachdem ihm dies im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufes möglich ist, prüfen. Entdeckt er bei dieser Prüfung erkennbare Mängel, für die MTM Gewähr leistet, muss er diese MTM innert einer angemessenen Frist, spätestens aber innert 4 Wochen seit Erhalt der Ware, mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Zustand der Ware unter Vorbehalt von versteckten Mängeln als akzeptiert. Mängel, die anlässlich der Prüfung beim Empfang der Ware nicht entdeckt werden konnten und die erst später auftauchen, gelten als versteckte Mängel. Diese Mängel müssen MTM, sobald der Kunde sie entdeckt, gemeldet werden, ansonsten der Zustand der Ware als akzeptiert gilt. Um Rechte aus solchen Mängeln geltend zu machen, muss der Kunde innert der Garantiefrist von Art. 10 AGB handeln. Um seines Garantieanspruches nicht verlustig zu gehen, muss der Kunde die mangelhafte Ware aufbewahren. Bei versteckten Mängeln stellt er die Benutzung der Ware, soweit möglich, ein. Er räumt MTM alle Möglichkeiten ein, um die Mängel zu untersuchen und zu beheben. In jedem Falle sieht er davon ab, die Mängel selber oder durch einen Dritten zu beheben, bzw. beheben zu lassen, sofern MTM einem solchen Vorgehen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. MTM trägt die Kosten für ihre Intervention, wenn ein Mangel vorliegt, für den sie im Sinne dieses und des vorangehenden Artikels Gewähr leistet. Die Garantieansprüche nach Art. 10 AGB erlöschen vorzeitig, wenn der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt.

### 12. Ausschluss der Gewährleistung

Alle Schadenersatzansprüche die über die in Art. 10 AGB stipulierte Garantie für Mängel hinausgehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Schäden und Verschlechterungen des Zustandes der Ware, die auf normale Abnutzung oder ein unfallmässiges Ereignis (namentlich auch auf eine fehlerhafte Wartung, eine anomale Verwendung oder eine schlechte Lagerung) oder auf eine von MTM nicht vorgesehene oder angeordnete Abänderung der Waren zurückzuführen sind, besteht keine Garantie. Selbst wenn ein von der Garantie erfasster Mangel anerkannt ist, stehen dem Kunden oder einem Dritten keine Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Produktionsausfällen, Betriebsverlusten, dem Verlust von Geschäften oder anderen direkten oder indirekten Schäden zu.

### 13. Retournierung von Waren mit erkennbaren Mängeln

Waren mit erkennbaren Mängeln dürfen erst retourniert werden, nachdem die MTM den Kunden schriftlich dazu ermächtigt hat. Retournierte Waren werden einer Kontrolle in Bezug auf Menge und Zustand unterzogen. Nach dieser Prüfung nimmt MTM zu den Rügen des Kunden Stellung.

### 14. Fälle von höherer Gewalt

Als Umstände, die unter den Begriff der höheren Gewalt fallen, gelten aussergewöhnliche von aussen auftretende, unvorhersehbare Ereignisse, die mit einer nicht kontrollierbaren Intensität auftreten und dazu führen, dass allgemeine Pflichten oder eine vertragliche Verpflichtung nicht eingehalten werden können, wie z.B. Krieg, Terrorakte, Aufstand, Feuersbrunst, Naturkatastrophen, Streik oder Unfall. Die Partei, die von einem Ereignis, das als höhere Gewalt zu betrachten ist, betroffen wird, hat die andere Partei von diesem Hindernis und den Auswirkungen auf ihre Fähigkeit, den Vertrag zu erfüllen, so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Der Vertrag wird, solange die höhere Gewalt andauert und die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich ist, ausgesetzt. Wenn ein Fall höherer Gewalt auftritt, der voraussichtlich länger als 15 Tage andauern wird, werden sich die Parteien ohne Verzug über die Massnahmen absprechen, die zu treffen sind, um die Auswirkungen dieser Verhinderung der Erfüllung zu mildern und das Hindernis so schnell wie möglich zu beseitigen.

### 15. Geistiges Eigentum

Alle Pläne, Zeichnungen, Skizzen, technischen Unterlagen und alle weiteren Informationen in Bezug auf die Waren, die eine Partei der anderen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen der Parteien übergeben hat, verbleiben im Eigentum MTM. Alle Pläne, Zeichnungen, Skizzen, technischen Unterlagen und alle weiteren Informationen, die der Kunde erhalten hat, dürfen ohne Zustimmung MTM nur für die Zwecke, für die sie übergeben worden sind, verwendet werden. Jede Partei bleibt Eigentümerin der damit verbundenen Immaterialgüterrechte. Ohne Zustimmung MTM, dürfen übergebene Unterlagen weder für andere Zwecke verwendet noch kopiert, reproduziert oder einem Dritten übermittelt oder mitgeteilt werden. Jede Wiedergabe von Unterlagen ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MTM strikt verboten.



Moderne geriatrische Physiotherapie

**16. Anwendbares Recht, Sprache**

Diese AGB unterstehen in Bezug auf ihre Auslegung und Erfüllung ausschliesslich dem deutschen Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aller Art oder Beanstandungen in Bezug auf das Zustandekommen und die Ausführung der Bestellung sind alleine die Gerichte am Sitz von MTM zuständig. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jeden anderen Gerichtsstand, namentlich auf den Gerichtsstand seines Wohnsitzes/Sitzes.

**17. Haftungsausschluss**

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, sofern die Waren nicht bestimmungsgemäß eingesetzt wurden oder defekte Waren weiterhin verwendet und nicht außer Betrieb genommen wurden. Insbesondere ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.